

Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.06.2022
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:29 Uhr
Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses in Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Frau Ilona Fritz

Herr Wolfgang Fritz

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Jürgen Neels

Herr Hanke Schnitger

Herr Horst Wieting

Herr Oleg Wilhelm

i.V.f. Herrn Michael Sanders

Gäste vom Rat

Herr Günter Busch

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Frau Verena Huppert

Herr Nils Möhlmann

Protokollführer-/in

Herr Torben Hafeneeger

Es fehlte entschuldigt:

Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 05.05.2022 -öffentlicher Teil
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Stadland über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 082/2022
- 5 Interkommunales Gewerbegebiet an der zukünftigen Bundesautobahn 20 (Küstenautobahn); hier: Beteiligung der Gemeinde Stadland an einer Potentialanalyse
Vorlage: 103/2022
- 6 Standgelder „Roonkarker Mart“ 2022, hier: Antrag der Interessengemeinschaft der Schausteller „Roonkarker Mart“
Vorlage: 100/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit“
Vorlage: 106/2022
- 8 Vereinbarung zur Umsetzung Kindertagespflege, hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung
Vorlage: 081/2022
- 9 Flüchtlingssozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung und Erweiterung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
Vorlage: 102/2022
- 10 Jahresabschluss 2014, hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 104/2022
- 11 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage
Vorlage: 105/2022
- 12 Informationen über die Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG ab dem 01.01.2023
Vorlage: 107/2022
- 13 Information über die investiven Haushaltsreste 2022
- 14 Mitteilungen
- 15 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der TOP 13 „Information über die investiven Haushaltsreste 2022“ soll auf Vorschlag der Verwaltung abgesetzt werden, da die entsprechenden Unterlagen nicht in Gänze vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Tagesordnung mit der o. g. Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ratsherr Busch fragt, wer die Genehmigung für die Ausweichroute (inklusive Schwerlastverkehr) über die alte B212 erteilt hat und ob eine Beweissicherung erfolgt ist. Es seien Versackungen entstanden.

Herr Bürgermeister Stindt kann ad hoc keine Erläuterung liefern, sichert aber zu, diese nachzureichen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 05.05.2022 -öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung der vorliegenden Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Stadland über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern (Entschädigungssatzung) Vorlage: 082/2022

Sach- und Rechtslage:

Es ist seitens der Ratsmitglieder der Wunsch geäußert worden, die Entschädigungssatzung zu beraten und ggf. anzupassen.

Die bisherige Entschädigungssatzung sowie die 1. Änderungssatzung sind als Anlage beigelegt.

Beratung:

Der Bürgermeister erläutert das Ergebnis der bisherigen Beratungen. Der vorliegende Entwurf enthält noch drei wesentliche Fehler:

1. Der Passus zum doppelten Sitzungsgeld soll entfallen. (§2 Abs. 2 S.4 Satzungsentwurf)
2. Die Entschädigung für die dritte Stellvertretung des Bürgermeisters soll 125 Euro statt 120 Euro betragen. (§6 Abs. 1 Nr. 3 Satzungsentwurf)
3. Die Stellvertretung des Bürgermeisters soll die Entschädigung für die Beigeordneten im Verwaltungsausschuss nicht noch zusätzlich erhalten. (§6 Abs. 2 der gültigen Satzung)

Seitens der Ausschussmitglieder werden die unterschiedlichen Standpunkte ausgeführt.

Nach längerer Aussprache wird über das weitere Verfahren abgestimmt, dass die Änderungen in einen neuen Satzungsentwurf eingepflegt werden und dieser dann zum VA vorgelegt wird. Erst nach der weiteren Diskussion soll dann ein Beschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**zu 5 Interkommunales Gewerbegebiet an der zukünftigen Bundesautobahn 20 (Küstenautobahn); hier: Beteiligung der Gemeinde Stadland an einer Potentialanalyse
Vorlage: 103/2022**

Sach- und Rechtslage:

An der geplanten Anschlussstelle A20/B212 soll ein nachhaltiges interkommunales Gewerbegebiet (niG) entstehen. Um Aussagen bezüglich geeigneter Zielgruppen / Branchen und darauf aufbauend zur Erschließung und dem Flächenzuschnitt des Gewerbegebietes treffen zu können, ist es notwendig eine Potentialanalyse in Auftrag zu geben.

Die Gemeinde Stadland hat zwar ihre grundsätzliche Bereitschaft auf Mitfinanzierung des zu beauftragenden Konzeptes zugesagt, bisher aber noch keinen konkreten Betrag genannt. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, als Projekt koordinierende Stelle, kann erst nach Sicherstellung der finanziellen Mittel Angebote von geeigneten Fachbüros einholen.

Beratung:

Der Bürgermeister führt die Sach- und Rechtslage aus und verweist darauf, dass die Gemeinde Stadland nun nachziehen muss, da die anderen Kommunen bereits konkrete Beträge zugesagt haben.

Ratsherr Wilhelm fragt nach dem Hintergrund der vorgeschlagenen 10.000 Euro und nach der Möglichkeit einer eigenen Planung.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies nicht nur in Anlehnung des Beitrages der Stadt Nordenham erfolgt, sondern auch weil die Gemeinde Stadland Hauptnutznießerin des Gewerbegebietes sein wird.

Herr Busch verweist auf die ursprünglichen Planungen eines gemeinsamen Gebietes mit der Stadt Nordenham. Er signalisiert grundsätzliche Zustimmung seitens der CDU-Fraktion, sieht die Zeit für den Beschluss jedoch noch nicht gekommen.

Ratsherr Fritz legt dar, dass die zeitliche Umsetzung der Autobahn ungewiss sei, wenn nicht gar das Projekt an sich. Die Erstellung einer Studie, die später nicht mehr aktuell sei, kann nicht ungeheißt werden. Die SPD-Unabhängigen-Gruppe lehnt dies ab.

Ratsfrau Kuik-Janssen formuliert keine Ablehnung eines interkommunalen Gewerbegebietes, jedoch in diesem Fall und an dieser Stelle. Die Verknüpfung mit der A20 spreche gegen die Planung. Somit lehnt Sie eine Beteiligung an der Studie derzeit ab.

Der Bürgermeister verweist auf die Konsequenzen der Absage an die Beteiligung an der Studie hinsichtlich der weiteren Mitsprache an den Planungen.

Herr Busch verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde und stellt den Verfahrens Antrag, folgende Beschlussempfehlung an VA und Rat zu geben:
Die Beteiligung wird bis zu einem rechtskräftigen Beschluss über den Abschnitt 3 der A20 zurückgestellt

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen (bei einer Enthaltung)

zu 6	Standgelder „Roonkarker Mart“ 2022, hier: Antrag der Interessengemeinschaft der Schausteller „Roonkarker Mart“
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Oldenburger Schaustellerverband/Interessengemeinschaft „Roonkarker Mart“ ist mit der Bitte an die Gemeinde Stadland herangetreten, die Standgebühren für den diesjährigen „Roonkarker Mart“ vollständig oder teilweise auszusetzen.

Die Schausteller begründen diesen Antrag mit der fehlenden Liquidität, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Sämtliche Veranstaltungen sind in den letzten zwei Jahren ausgefallen. Dadurch mussten die Schausteller Rücklagen benutzen und Kredite aufnehmen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Beratung:

Ratsfrau Fritz signalisiert Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung (Ablehnung des Antrages) und begründet dies als rein finanzielle Entscheidung.

Herr Möhlmann führt für die Verwaltung aus, dass mit den Schaustellern das Gespräch geführt wurde und dass andere Kommunen Gebühren komplett erlassen oder ermäßigt haben (z. B. Zetel um 50%), andererseits sei die Haushaltslage schwierig.

Herr Wilhelm fragt nach der Situation anderer Kommunen und der Vergleichbarkeit. Einen Verzicht auf die Gebühren hält er für nicht durchführbar.

Herr Busch erläutert, dass die Haushaltssituation einen Verzicht auf die Gebühren eigentlich nicht zulässt, jedoch die anderen Kommunen trotz teilweise starker Verschuldung den Schaustellern entgegenkommen. Er beantragt einmalig auf ein Drittel der Marktgebühren zu verzichten.

Frau Kuik-Janssen erläutert den Abwägungsprozess und geht aufgrund des Nachholbedarfes der Bevölkerung von einer guten Einnahmesituation der Schausteller während des Marktes aus. Die Haushaltslage verbiete einen teilweisen Erlass der Gebühren.

Der Vorsitzende stellt dar, dass der Sachverhalt emotional aufgeladen ist und er noch zu keiner Entscheidung fähig ist.

Der Bürgermeister verdeutlicht die Schwierigkeiten der Marktverwaltung, da die Rahmenbedingung andere als früher seien. Eine Summe als Zeichen des guten Willens wäre wünschenswert.

Herr Fritz sieht keine Möglichkeit auf Geld zu verzichten und fragt nach Möglichkeiten der Stundung.

Ratsfrau Hirdes verweist auf die defizitäre Lage des Marktes und sieht keine Möglichkeiten auf Gebühren zu verzichten.

Ratsherr Wieting betont die Bedeutung des Marktes über die Gemeindegrenzen hinaus und befürwortet die Kürzung um ein Drittel.

Frau Kuik-Janssen erbittet einen konkreten Finanzierungsvorschlag und stellt den Verfahrens Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an VA und Rat zu verweisen.

Frau Fritz verweist auf die Auflagen der Kommunalaufsicht lehnt auch einen teilweisen Verzicht ab

Es wird über das weitere Verfahren abgestimmt, dass die Verwaltung einen Finanzierungsvorschlag erstellt und dieser dann zum VA bzw. Rat vorgelegt wird. Dort soll dann ein Beschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine zehnmünütige Pause.

zu 7	Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung der Gemeinde Stadland über den Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit“
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

2017 wurden die Deichgebiete in der Gemeinde Stadland zum Naturschutzgebiet ernannt. In diesem Gebiet gilt ein besonderes Schutzrecht für die Wildtiere, die dort leben. Das Bundesnaturschutzgesetz ermächtigt, für diese Bereiche besondere Regelungen zu treffen. Mit der vorliegenden Satzung soll hier nachgesteuert werden.

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) kann eine Kommune in verschiedenen Gebieten einen Leinenzwang außerhalb der Brut- und Setzzeit durch Satzung erlassen.

In § 33 Abs. 2 Nr. 2 NWaldLG sind die Spielplätze aufgeführt, die laut Gesetz zur Erholung dienen. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass Hunde ihre Hinterlassenschaften auf dem Spielplatz verrichten, diese nicht weggemacht werden und die Spielplätze verunreinigt werden, erscheint es sinnvoll, für diese Bereiche ebenfalls einen Leinenzwang für Hunde auszusprechen, damit die Hunde nicht auf diese Plätze frei gelangen können.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf gefertigt.

Beratung:

Der Bürgermeister führt in das Thema ein und kritisiert den Vorsitzenden explizit für dessen Umgang mit der Thematik auf Facebook, wo der Vorsitzende es aus Sicht des Bürgermeisters unterlassen hat, moderierend zu wirken und Angriffe auf die Mitarbeiter*innen der Verwaltung zu unterbinden.

Der Vorsitzende legt dar, dass er eine Diskussion anstoßen wollte, die er aber nicht zensieren wollte. Die Angriffe auf die Verwaltung lehne er ab, sehe aber die Meinungsfreiheit als hohes Gut an.

Nach weiterer Diskussion erläutert Herr Möhlmann die Sach- und Rechtslage und den aus der Bevölkerung gemeldeten Regelungsbedarf.

Frau Kuik-Janssen sieht gewissen Regelungsbedarf, bei dem Tierschutz gegen Tierschutz abgewogen werden müsse.

Herr Busch führt aus, dass die Regelungen die Naturschutzgebiete, die Spielplätze und Kindergärten erfassen müssen. Bei den landwirtschaftlichen Wegen seien die ungewidmeten Wege geschützte Fläche, nicht jedoch die gewidmeten Wege. Er verweist auf die Einnahmen aus der Hundesteuer (45.000 Euro) und die aus seiner Sicht fehlenden Gegenleistungen der Gemeinde. Die Einrichtung des Hundestrandes sei am Verhalten einiger und bürokratischer Hindernisse gescheitert.

Frau Hirdes befürwortet die Satzung ebenso wie Frau Fritz, die auf den Antrag auf Einrichtung von Freilaufflächen für Hunde verweist.

Der Bürgermeister verweist ebenfalls auf den Regelungsbedarf, den die Satzung abdecken soll.

Herr Fritz stellt heraus, dass die Satzung dem Rechtsfrieden diene und der Verwaltung eine Handhabe bieten solle.

Herr Wieting verweist auf die soziale Komponente der Hundehaltung und dass auch dieses Bedürfnis abgebildet werden müsse.

Frau Kuik-Janssen regt an, den Naturschutzbeauftragten des Landkreises hinzuzuziehen.

Ratsherr Neels dringt darauf, die Wege aus der Satzung zu lassen.

Der Vorsitzende verweist auf die Hundesteuer, die nicht zweckgebunden erhoben werde. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Regelungen auch überwacht werden müssen. Die Satzung müsse als Verordnung formuliert sein und die geregelten Flächen müssen klar er-

kennbar bzw. beschildert sein, die zulässige Länge der Leine und die weiteren Regelungsinhalte müssen sauber begründet sein.

Frau Kuik-Janssen stellt den Verfahrens Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und im nächsten Fachausschuss unter Hinzuziehung des Naturschutzbeauftragten des Landkreises erneut zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 8	Vereinbarung zur Umsetzung Kindertagespflege, hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der v.g. Vereinbarung
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Seitens des Landkreises Wesermarsch ist ein Entwurf einer neuen „Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege“ übersandt worden, welcher zuletzt in der Sitzung des Rates am 14.10.2021 beraten worden ist. Da § 6 Nr. 1 des Vereinbarungsentwurfes als problematisch angesehen worden ist, hat der Rat der Gemeinde Stadland am 14.10.2021 beschlossen, dass dem Entwurf der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege“ nicht zugestimmt wird und der Landkreis Wesermarsch aufgefordert wird, insbesondere § 6 zu überarbeiten.

Mittlerweile gibt es keinen Hinderungsgrund, die vorliegende Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege nicht zu unterzeichnen.

Auf Antrag von Herrn Fritz wird ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung (Annahme der Vereinbarung) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 9	Flüchtlingssozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung und Erweiterung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Wesermarsch hat den kreisangehörigen Kommunen auch für 2022 ein Budget für die Gewährleistung der Flüchtlingssozialarbeit bereitgestellt. Der Betrag für die Gemeinde Stadland beträgt wie in den Vorjahren 27.500,00 €.

Mit Beschluss des Rates vom 06.06.2019 hat die Gemeinde Stadland diese Aufgabe für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 durch Vereinbarung auf das Refugium Wesermarsch e.V. übertragen. Diese Vereinbarung wurde bislang zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft am 30.06.2022 ab. Die Gründe für die seinerzeit vorgenommene Übertragung auf das Refugium Wesermarsch e.V. bestehen nicht nur nach wie vor, sondern der Bedarf an Aufklärungs- und Informationsarbeit für Neuzugewanderte ist durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine noch weiter gestiegen.

Es wird seitens der Verwaltung daher nicht nur vorgeschlagen, die bestehende Vereinbarung um ein weiteres Jahr zu verlängern, sondern dahingehend zu erweitern, dass das Refugium Wesermarsch e.V. 25 Arbeitsstunden/Woche statt bisher 20 Arbeitsstunden/Woche leistet.

Beratung:

Sowohl Herr Wieting als auch Frau Fritz stellen die gute Arbeit des Refugiums heraus.

Es wird über die Erhöhung der Stunden für das Refugium im Grundsatz abgestimmt, die Verwaltung wird noch eine konkrete Deckungsmöglichkeit bis zum Rat benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu 10 Jahresabschluss 2014, hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Gemeinde gemäß § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.655.212,94 € ab.

Der Fehlbetrag in Höhe von 6.655.212,94 € muss aus der bereits gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Es verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **-39.283,34 €**. Dieser Fehlbetrag muss in den nächsten Jahren gedeckt werden.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist kann die Gemeinde Stadland seit Jahren nicht einhalten und ist daher gefordert, mindestens zwei Jahresabschlüsse pro Jahr aufzustellen. Ohne externe Unterstützung ist dies allerdings aufgrund immer wieder auftretender personeller Ausfälle in der Finanzverwaltung nicht möglich.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses 2014 konnte Herr Bürgermeister Stindt somit auch erst am 29.04.2022 endgültig feststellen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und seinen Schlussbericht vom 11.05.2022 vorgelegt. Nunmehr ist über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA beanstandet in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Stadland diverse Punkte:

Abschließend wird festgestellt, dass das ordentliche Jahresergebnis auf einen Fehlbetrag von -3.434.409,58 € beläuft. Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von -3.220.803,36 €. Der Haushalt kann jedoch gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 NKomVG als ausgeglichen gelten, da

der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der Haushalt gilt laut Prüfbericht des Landkreises Wesermarsch somit gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG als ausgeglichen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass sich gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Gemeinde nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden darf. Dies ist der Fall, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz ausgewiesen ist.

Die Nettosition der Gemeinde Stadland beträgt 26.776.266,37 €. Damit hat sie sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist derzeit gesichert.

Beratung:

Herr Busch hofft, dass jeder den Bericht gelesen habe. Die Beanstandungen seien teilweise nicht neu und müssten aufgearbeitet werden, ggf. als Teil einer künftigen Sitzung.

Frau Kuik-Janssen stellt heraus, dass auch für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 Beanstandungen zu erwarten sind. In der Vergangenheit waren andere Verantwortliche befasst und der Blick gelte der Zukunft.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung wie folgt abstimmen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKom VG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.283,34 € festgestellt, welcher mit dem Jahresabschluss 2015 und den darin vorzunehmenden Korrekturbuchungen ausgeglichen werden kann.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

zu 11 Bericht über die Haushalts- und Kassenlage

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2022, hier eingegangen am 18.05.2022, hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch den Haushalt 2022 genehmigt.

Die Kassenlage stellt sich per 09.06.2022 wie folgt dar:
Kassenbestand gesamt: 10.372.709,81 €

Herr Busch bemängelt die Haushalts- und Kassenführung als nicht effizient, da unter anderem Strafzinsen angefallen sind.
Weiterhin fordert er vorsichtigeren Haushaltsführung und mehr Informationen für den Rat.

Herr Wieting verweist auf die Haushaltsgenehmigung und die notwendige Konsolidierung.

zu 12 Informationen über die Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG ab dem 01.01.2023

Sach- und Rechtslage:

Nach dem alten Recht aus § 2 Abs. 3 UStG sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur dann als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts zu betrachten, wenn sie einen Betrieb gewerblicher Art betreiben. Mit der Streichung des § 2 Abs. 3 UStG und der Aufnahme des neuen § 2b UStG hat der Bundesgesetzgeber eine Neuregelung geschaffen, die sich an Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinien der EU orientiert. Die bisherige Systematik, die auf das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art abstellt, spielt damit umsatzsteuerrechtlich keine Rolle mehr. Nach § 2 Abs. 1 UStG sind Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmen zu behandeln. Das stellt schon systematisch einen großen Unterschied zum alten Recht da, wo Körperschaften grundsätzlich nicht als Unternehmen galten, sondern nur in Ausnahmen. Nun wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmen behandelt, es sei denn es greift eine Ausnahme

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Stadland, dass ein sog. Tax-Compliance-Management-System (TCMS) eingeführt werden muss. Eine Neuordnung der Abläufe im Rahmen eines Tax-Compliance-Management-System wird daher notwendig sein. Unter einem Tax-Compliance-Management-System (TCMS) sind alle Grundsätze und Maßnahmen zu verstehen, die auf die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. auf die Verhinderung von Verstößen gegen die Steuergesetze gerichtet sind. Die Einführung des TCMS muss schnellstmöglich erfolgen, damit sämtliche Abläufe ab dem 01.01.2023 steuerrechtlich erfasst sind.

Frau Huppert führt für die Verwaltung aus und verweist auf Dringlichkeit und Wichtigkeit des TCMS.

zu 13 Informationen über die investiven Haushaltsreste

Der TOP ist eingangs abgesetzt worden.

zu 14 Mitteilungen

Der Bürgermeister hat zu diesem Punkt keine Mitteilungen.

zu 15 Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Rassmann teilt mit, dass er Hundebesitzer sei und sein Hund aufs Wort gehorche. Vögel und Hasen bemerke er bei den Spaziergängen mit dem Hund nicht. Jedoch sei ihm der Weg hinter dem Kunstrasenplatz aufgefallen, da dieser als Müllkippe missbraucht werde.

Die Anmerkung wird durch das Ordnungsamt aufgenommen.

Torben Hafenerger
(Protokollführer)

Olaf Helwig
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)